

Vorausgesetzt, daß diese Ueberreste untauglichen enthalten, sollten dieselben in geschlossenen Behältern oder in gut verbundenen Säcken von irgend einem Elevator oder einem Lagerhaus feuchtgemacht und verbrannt oder an Schafe verfüttert werden, falls solche Schafe innerhalb der Einzäunungen ihres Eigentümers gehalten werden.

Ebenso wird vorausgesetzt, daß solche Einzäunungen von den Unkrautinspektoren untersucht werden, und daß Rissen von Reuten, an welche Ueberreste verkauft wurden, monatlich an den Landwirtschaftsminister

oder Vagerhaufen abgeliefert werden.
15. Keine Person soll außerhalb einer Mühle, eines Elevators oder eines Vagerhauses, aufgenommen in einem falsch konstruierten Gebäude, Fruchthaufen, oder in einer verfallenen Bin, Heberette, welche untrustworthy enthalten, aufbewahren, ohne vorher die Keimfähigkeit solches Samens zu prüfen.
Dreschmaschinen müssen, bevor sie eingesetzt werden, gereinigt sein.
16. Jeder Drechsler soll seine Maschine und alle seine Entengänge gleich nach dem Dreschen innwendig und auswendig reinigen, bevor er dieselben unterstellt.
17. Jeder Drechsler soll das Getreide

18. Jeder Dreher soll an einem sichtbaren Platz an seiner Mähle eine Karte anbringen, welche diese und die zwei vorhergehenden Laufel aufweist. Diese Karte wird auf Verlangen kostenlos vom Ackerbauministerium geliefert.

Strafen

19. Jeder Zuspätkommer oder andere Thaum, welcher seinen ihm auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommt, soll für jeden Fall von Vernachlässigung eines Verbrechens schuldig sein und hierfür zu einer Strafe, welche \$25.00 und die Kosten nicht übersteigt, verurteilt werden.

20. Die Verletzung irgend einer Verfügung dieses Gesetzes, für welche eine Strafe vorgesehen ist, soll als ein Verbrechen angesehen werden, und der Angeklagte soll zu einer Strafe von nicht weniger als fünf und nicht mehr wie \$25.00 und Kosten verurteilt werden.

21. Kapitel 84 der zusammengefassten Verfügungen des Nord-West-Territorien und alle Verfügungen, welche dieselben ergänzen oder angehängt worden sind, sind hiermit aufgehoben.

Zu pachten gesucht eine

1/4 Section mit etwa 80 Acres unter Kultur und etwas Heuland in der Nähe von Edmonton. Angebote erbleien an Box 301, P. O. Edmonton, Alta.

Tüchtige deutsche Dame

als Wirtschaftlerin gelangt bei der
 leinstehendem Mann in der Stadt.
 Muß gut kochen können und saub
 er sein, sowie sich englisch verstan
 digen können. Gute Behandlung

und hoher Lohn für passende Person und Familienanschluß. Zu melden 312 Tegner Bldg., Edmonton.

WINE HOUSE
Winnipeg, Man.
Saskatchewan and Alberta:
\$3.00
\$0.05

.....	\$1.00	n.	\$1.25
.....	\$5.50,	\$6.00	n. \$6.50
.....	\$6.00	n.	\$6.50
.....	\$2.75	n.	\$3.00
.....	\$5.00	n.	\$5.50
.....	\$4.00	=	\$4.50

00, für jedes 8 Gall. Faß \$2.00
in entsprechendes Geschenk.
ird 20-erer Gallone extra als
unungefähr wird mit 15c, jedes 5
Gallonenfaß mit \$1.50 berechnet.
au wird der ganze Betrag im